



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –**

### **Frage Nummer 52 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, was sind die Gründe für die hohen Ausgabereste in Höhe von 28,3 Mio. Euro im Bereich der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung in Bayern und den deutlichen Anstieg dieser um + 1 232,2 Prozent, wie werden diese nicht genutzten Mittel nun eingesetzt und inwieweit soll der Abruf dieser Mittel für Kindertageseinrichtungen zukünftig verbessert werden, um solche Ausgabereste zukünftig zu vermeiden?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Ausgabereste in Höhe von rd. 28,3 Mio. Euro im Jahr 2023 sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Hierzu sind vor allem die Verzögerungen auf Bundesebene durch die späte Verabschiedung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG), in der Folge die verzögerte Bereitstellung der Mittel durch den Bund und damit die unzureichende Planungssicherheit der Träger und Einrichtungen zu zählen. Auch wurden die Förderrichtlinien auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Vorjahren und zugunsten eines geplanten sukzessiven Ausbaus angepasst.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Mittelabfluss der Maßnahmen im Bereich der Qualitätsentwicklung (Titelgruppe 92) aufgrund der Fördersystematik nur anteilig im Bewilligungsjahr erfolgt. Zugunsten eines verwaltungsarmen Vollzugs wurden die Förderrichtlinien an die Auszahlung der gesetzlichen Betriebskostenförderung angelegt, so dass es sich bei den Ausgaberesten zum Teil um bereits gebundene, jedoch erst im Jahr 2024 zur Auszahlung kommende Mittel handelt.

Im Übrigen ist die Mittelverwendung von nicht verausgabten Mitteln vertraglich im Handlungs- und Finanzierungskonzept als Anhang zum Vertrag zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern geregelt: Diese stehen in den Folgejahren für die Qualitätsentwicklung zur Verfügung und damit einem weiteren Ausbau der Maßnahmen. Von den bisher vom Bund im Rahmen des KiQuTG zur Verfügung gestellten Mitteln wurden in den vergangenen Jahren keine Mittel in Abgang gestellt. Das Abschmelzen der Ausgabereste erfolgte bereits 2024 und wird 2025 fortgesetzt. Die Maßnahmen im Bereich der Qualitätsentwicklung haben sich nach anfänglichen Verzögerungen insbesondere in Folge der Corona-Pandemie sowie den Phasen bundesseitiger Verzögerungen bei der Verlängerung des KiQuTG deutlich etabliert.

Beachtet werden muss schließlich, dass es sich bei der Darstellung im Bericht des Obersten Rechnungshofs (ORH) um die absolute prozentuale Steigerung gegenüber dem Vorjahr handelt. Die hohe prozentuale Steigerung liegt daher auch daran, dass die Ausgabereise im Jahr 2022 mit rund 2,1 Mio. Euro sehr gering ausgefallen sind.